

UMWELT-PRODUKTDEKLARATION

nach ISO 14025 und EN 15804+A2

Deklarationsinhaber	Rinn Beton- und Naturstein GmbH & Co.KG
Herausgeber	Institut Bauen und Umwelt e.V. (IBU)
Programmhalter	Institut Bauen und Umwelt e.V. (IBU)
Deklarationsnummer	EPD-RIN-20210165-IBC2-DE
Ausstellungsdatum	11/11/2021
Gültig bis	10/11/2027

Beton-Pflastersteine

Rinn Beton- und Naturstein GmbH & Co.KG

www.ibu-epd.com | <https://epd-online.com>



1. Allgemeine Angaben

Rinn Beton- und Naturstein GmbH & Co.KG

Programmhalter

IBU – Institut Bauen und Umwelt e.V.
Hegelplatz 1
10117 Berlin
Deutschland

Deklarationsnummer

EPD-RIN-20210165-IBC2-DE

Diese Deklaration basiert auf den Produktkategorien-Regeln:

Oberbaumaterialien für Verkehrswege im Aussenbereich,
01/08/2021
(PCR geprüft und zugelassen durch den unabhängigen
Sachverständigenrat (SVR))

Ausstellungsdatum

11/11/2021

Gültig bis

10/11/2027



Dipl.-Ing Hans Peters
(Vorstandsvorsitzender des Instituts Bauen und Umwelt e.V.)



Dr. Martina Bender
(Geschäftsführer des Instituts Bauen und Umwelt e.V.)

Beton-Pflastersteine

Inhaber der Deklaration

Rinn Beton- und Naturstein GmbH & Co.KG
Rodheimer Straße 83
35452 Heuchelheim
Deutschland

Deklariertes Produkt/deklarierte Einheit

1 m²
Beton- Pflastersteine

Gültigkeitsbereich:

Die vorliegende Umwelt- Produktdeklaration bildet
Beton-Pflastersteine hergestellt von der Rinn Beton und Naturstein GmbH
&
Co. KG ab. Betrachtet wurden die Produktionsstandorte in Heuchelheim,
Steinbach
und Stadtroda. Die Ergebnisse der Ökobilanz beruhen auf dem Produkt
(Beton- Pflastersteine) mit den höchsten Umweltauswirkungen (Muster-
EPD) in den o.g. Werken. Die in den Werken hergestellten

Beton- Pflastersteine haben eine Rohdichte von 2,40 t/m³.
Als Grundlage für die Berechnung dient eine im Jahr 2020 durchgeführte
Datenerhebung in den oben genannten Werken.
Der Inhaber der Deklaration haftet für die zugrundeliegenden Angaben und
Nachweise; eine Haftung des IBU in Bezug auf Herstellerinformationen,
Ökobilanzdaten und Nachweise ist ausgeschlossen.

Die EPD wurde nach den Vorgaben der EN 15804+A2 erstellt. Im
Folgenden wird die Norm vereinfacht als *EN 15804* bezeichnet.

Verifizierung

Die Europäische Norm EN 15804 dient als Kern-PCR	
Unabhängige Verifizierung der Deklaration und Angaben gemäß ISO 14025:2011	
☐	intern
☒	extern



Angela Schindler,
Unabhängige/-r Verifizierer/-in

2. Produkt

2.1 Produktbeschreibung/Produktdefinition

Die deklarierten Produkte sind zweischichtige Pflastersteine aus Beton unterschiedlicher Formate und Größen zur Verwendung als Bodenbelag im Freien, in Räumen und auf Dächern. Der Beton wird aus Gesteinskörnungen (Zuschlägen), Wasser, hydraulischen Bindemitteln (Zement), Zusatzmitteln und Zusatzstoffen hergestellt. Diese Deklaration ist erstellt für das Produkt mit den höchsten Umweltauswirkungen und dessen LCA- Ergebnisse werden deklariert. Die hier dargestellten Produkte sind Beton-Pflastersteine je Quadratmeter mit einem Flächengewicht von ca. 179 kg/m² für einen Pflasterstein mit 8 cm Dicke. Produkte mit unterschiedlichen Oberflächenbearbeitungen (eingefärbt, gestrahlt, gebürstet, geschliffen, geschliffen und gestrahlt, mit und ohne Oberflächenschutz) sind in die Gesamtbetrachtung eingeflossen, damit alle Pflasterarten abgedeckt werden. Für das Inverkehrbringen des Produkts in der EU/EFTA (mit Ausnahme der Schweiz) gilt die *Verordnung (EU) Nr. 305/2011(CPR)*. Das Produkt benötigt eine Leistungserklärung unter Berücksichtigung der *DIN EN 1338:2011-03, Pflastersteine aus Beton - Anforderungen und Prüfverfahren* bzw. *DIN EN 1339: 2003-08, Platten aus Beton - Anforderungen und Prüfverfahren* und die CE-Kennzeichnung. Für die Verwendung gelten die jeweiligen nationalen Bestimmungen.

2.2 Anwendung

Beton-Pflastersteine für die Verwendung als Bodenbelag im Freien, in Räumen und auf Dächern.

2.3 Technische Daten

Es gelten die Daten entsprechend den Leistungserklärungen nach *DIN EN 1338:2011-03, Pflastersteine aus Beton-Anforderungen und Prüfverfahren* bzw. *DIN EN 1339:2003-08; Platten aus Beton-Anforderungen und Prüfverfahren*. Das Produkt Beton-Pflasterstein unterliegt der Bauproduktenverordnung und erhält eine CE-Kennzeichnung auf der Verpackung.

Bautechnische Daten

Bezeichnung	Wert	Einheit
Gleitwiderstand und Rutschwiderstand gemäß DIN EN 1338 (USRV)	>=45	-
Wasseraufnahme gemäß DIN EN 1338	<6,0	M.-%
Bruchlast gemäß DIN EN 1338	>250	N/mm
Druckfestigkeit	>50	N/mm ²
Rohdichte (Mittelwert)	2400	kg/m ³
Abweichung von den Abmessungen, Pflaster >= 100 mm Dicke (zulässige Abweichung in Länge und Breite) gemäß DIN EN 1338	+/-2	mm
Abweichung von den Abmessungen, Pflaster < 100 mm Dicke (zulässige Abweichung in Länge und Breite) gemäß DIN EN 1338	+/-3	mm
Abweichung von den Abmessungen (zulässig) gemäß DIN EN 1338, Dicke	+/- 3	mm
Biegezugfestigkeit gemäß DIN EN 1339	> 5,0	MPa
Wärmeleitfähigkeit	1,56	W/(mK)
Zulässige Differenz der beiden Diagonalen (Nur bei rechtwinkligen Steinen mit Diagonalen über 300 mm.) gemäß DIN EN 1338	3	mm
Witterungsbeständigkeit gemäß DIN EN 1338 (Masseverlust)	<0,1	kg/m ²
Spaltzugfestigkeit (charakteristisch) gemäß DIN EN 1338	>3,6	MPa
Brandverhalten	Klasse A1	-
Freisetzung von Asbest	Nicht gegeben	-
Gefährliche Stoffe	Nicht gegeben	-
Grenzabmaße der Ebenheit und Wölbung gemäß DIN EN 1338	2	mm
Verhalten bei Brandeinwirkung von außen	Ausreichend	
Biegezugfestigkeit gemäß DIN EN 1339	>5,0	MPa
Abweichung von den Abmessungen, Pflaster >= 100 mm Dicke (zulässige Abweichung in Länge und Breite) gemäß DIN EN 1338	+/-3	mm
Abriebwiderstand gemäß DIN EN 1338	<12000	mm ³ /5000mm ²

Leistungswerte des Produkts entsprechend der Leistungserklärung in Bezug auf dessen wesentliche Merkmale gemäß *DIN EN 1338:2011-03; Pflastersteine aus Beton - Anforderungen und Prüfverfahren* bzw. *DIN EN 1339:2003-08; Platten aus Beton - Anforderungen und Prüfverfahren*

2.4 Lieferzustand

Hergestellt werden Beton-Pflastersteine mit einer Pflasterdicke von 6 – 18 cm, einer Breite von bis zu 90 cm und einer Länge von bis zu 125 cm.

2.5 Grundstoffe/Hilfsstoffe

Pflastersteine der Rinn
Beton- und Naturstein

GmbH & Co. KG weisen
folgende Zusammensetzung auf:

Natursand: 41 (M-%)

Natursplitt: 42 (M-%)

Zement: 14 (M-%)

Gesteinsmehl incl. Pigment: 3 (M-%)

Zusätzlich können Tenside und
Siliconemulsionen in

Mengen < 0,1 Masse% enthalten
sein.

Das Produkt mindestens ein
Teilerzeugnis enthält Stoffe der ECHA-Kandidatenliste
(REACH) (20.12.2018) der für
eine Zulassung in Frage kommenden besonders
besorgniserregenden Stoffe oberhalb
von 0,1 Massen-%: nein.

Das Produkt mindestens ein
Teilerzeugnis enthält weitere CMR-Stoffe der Kategorie 1A oder
1B, die nicht
auf der Kandidatenliste stehen, oberhalb von 0,1 Massen-% in
mindestens einem
Teilerzeugnis: nein

Dem vorliegenden Bauprodukt wurden Biozidprodukte
zugesetzt oder es wurde mit Biozidprodukten behandelt (es
handelt sich damit um
eine behandelte Ware im Sinne der Biozidprodukteverordnung
(EU) Nr. 528/2012):
nein

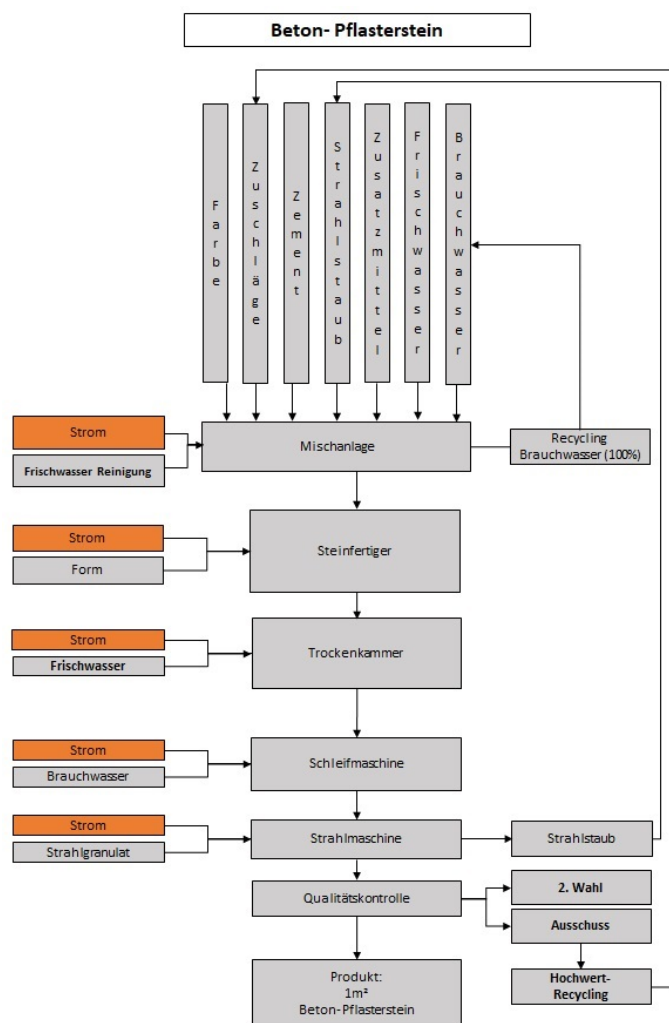
2.6 Herstellung

Die Firma Rinn Beton- und Naturstein GmbH & Co. KG bezieht
in allen Ihren Werken 100 % Ökostrom (aus Wasserkraft).
Alle untersuchten Pflastersteine bestehen aus einem
zweischichtigen Beton, dem
Vorsatz- und Kernbeton. Bei der Herstellung werden in zwei
getrennten Mischern
jeweils der Kernbeton und der Vorsatzbeton nach fest
vorgegebenen Rezepten
gemischt. Dazu werden jeweils die Betonrohstoffe Sand, Splitt,
Kies, Zement,
Steinmehl, Gesteinskörnungen, Zusatzmittel und ggf.
Betonfarben in einem
Mischer dosiert und unter Zugabe von Brauch- und
Frischwasser zu einem
erdfeuchten Beton vermischt. Der fertige
Frischbeton wird zu einem Pflastersteinfertiger transportiert und
dort
weiterverarbeitet. Dabei wird in einem Druck- und
Rüttelprozess der Beton in
einer Stahlform zu Pflastersteinen unterschiedlichster Größen
und Aussehen
verdichtet. Der Kernbeton und der ca. 10 mm dicke
Vorsatzbeton werden dabei
untrennbar miteinander verbunden. Die Vorsatzschicht besteht
aus
unterschiedlich farbigen Gesteinskörnungen, Zementen und
Farben und bildet die
später sichtbare Oberfläche und Nuttschicht des Pflastersteins.

Direkt nach der
Herstellung werden die Pflastersteine in eine thermisch
regulierte
Erhärtungskammer gefahren. Dort verbleiben die Steine bis zur
Auslagerung oder
weiteren Oberflächenbearbeitung mindestens 24 Stunden.
Wenn die Steine
ausgelagert oder weiterbearbeitet werden, haben sie bereits
eine typische
Steinfestigkeit von mind. 50 % ihrer Normfestigkeit. Dies ist
ausreichend, um
weitere Oberflächenbearbeitungen wie z. B. Schleifen,
Strahlen, Stocken oder
Beschichten durchzuführen. Die Normfestigkeit wird spätestens
28 Tage nach der
Herstellung erreicht. Die Fertigung wird
nach definierten Qualitätskriterien eines modernen integrierten
QM-Systems
kontrolliert und auf allen Ebenen dokumentiert.
Während des
Herstellprozess werden die Pflastersteine
regelmäßig auf Aussehen, Maßhaltigkeit und Formstabilität
kontrolliert. Pflastersteine, die nicht den Qualitätskriterien
der Firma Rinn entsprechen, werden unterschieden
in B-Ware und Ausschuss. Die

B-Ware wird zu einem
deutlich geringeren Preis verkauft. Die als

Ausschuss gekennzeichneten Pflastersteine werden einem Recyclingprozess zugeführt und als rezyklierte Gesteinskörnungen wiedereingesetzt.
Im Herstellprozess entstehende Stäube, Feinkörnungen und Restbetone werden in den Aufbereitungsanlagen wieder dem Herstellprozess zugeführt.



2.7 Umwelt und Gesundheit während der Herstellung

Gesundheitsschutz

Arbeits- und Gesundheitsschutz ist bei der Rinn Beton- und Naturstein GmbH & Co. KG ein gleichberechtigtes Unternehmensziel neben den ökonomischen Zielen.

Staub

Die Maschinen zur Herstellung der Produkte sind mit Entstaubungsanlagen ausgestattet und die Arbeitsplätze werden regelmäßig durch Staubmessungen überprüft. Alle Bindemittelsilos sind ebenso mit Entstaubungsanlagen ausgerüstet.

Lärm

Die Produktionsstätten sind schallschutztechnisch vollständig eingehaust, ebenso wie die Steuerwarte, von der aus die Maschinisten die Produktionsanlagen bedienen und überwachen. Alle Arbeitsplätze werden mittels regelmäßiger Schallpegelmessungen überwacht und liegen weit unter den geforderten Werten. Schallpegelmessungen haben gezeigt, dass alle außerhalb der Produktionsstätten ermittelten Werte aufgrund getroffener Schallschutzmaßnahmen weit unter den geforderten Werten der technischen Normen liegen.

2.8 Produktverarbeitung/Installation

Der Einbau und die Verarbeitung von Beton- Pflastersteinen erfolgt üblicherweise durch einen Fachbetrieb. Die Betonsteine werden auf die vorbereitete Tragschicht und Bettung verlegt. Je nach Größe und Gewicht der Steine werden diese von Hand verlegt oder durch Hilfe von mechanischen oder Vakuum-Verlegehilfen eingebaut. Während der Verarbeitung des Bauproduktes sind keine Maßnahmen zum Schutz der Umwelt zu treffen. Bei der Verarbeitung/Montage von Beton- Pflastersteinen entstehen in der Regel nur geringe Materialreste. Betonreste sind unter Beachtung der örtlichen Bestimmungen als Bauschutt wiederverwertbar bzw. zu entsorgen oder einem Recyclingprozess zuzuführen.

2.9 Verpackung

Beton-Pflastersteine werden auf Holz-Transportpaletten verladen und anschließend mithilfe von LKWs transportiert. Die Mehrwegpaletten aus Holz werden über den Baustoff-Fachhandel zurückgenommen (Mehrwegpaletten gegen Rückvergütung im Pfandsystem). Folien und Bänder zum Schutz der Produkte während der Lagerung und des Transportes werden vom Hersteller zurückgenommen und einem Recyclingprozess zugeführt.

2.10 Nutzungszustand

Bei bestimmungsgemäßer Nutzung ändert sich die Zusammensetzung von Beton-Pflastersteinen nicht. Es bestehen demnach keine unmittelbaren Gefahren.

2.11 Umwelt und Gesundheit während der Nutzung

Umfangreiche Tests über die Nutzung von Pflastersteinen über die Auslaugung und Ökotoxizität, haben gezeigt, dass es keinerlei negative Auswirkungen auf die Umwelt während der Nutzung der Pflastersteine gibt. Siehe auch Punkt 7.

2.12 Referenz-Nutzungsdauer

Die Referenz-Nutzungsdauer (RSL) konnte unter Beachtung von ISO 15686 nicht ermittelt werden

Gemäß den Nutzungsdauern von Bauteilen für Lebenszyklusanalysen nach dem Bewertungssystem

Nachhaltiges Bauen (BBSR), liegt die Referenznutzungsdauer von Betonpflastersteinen bei über 50 Jahren. Beschreibung der Einflüsse auf die Alterung bei Anwendung nach den Regeln der Technik.

2.13 Außergewöhnliche Einwirkungen

Brand

Pflastersteine aus Beton besitzen ohne Prüfung das Brandverhalten nach Klasse A1 (Kommissionsentscheidung 96/603/EG). Es wird davon ausgegangen, dass Pflastersteine aus Beton als Belag auf Dächern ohne Prüfung (siehe Kommissionsentscheidung 2000/553/EG), die Anforderungen an die Brandbeanspruchung von außen erfüllen.

Brandschutz

Bezeichnung	Wert	Einheit
Baustoffklasse nach DIN EN 1338/ 1339	A1	-

Wasser

Unter Wassereinwirkung (z. B. Hochwasser) verändert sich Normalbeton nicht. Es kommt insbesondere nicht zu einer Auswaschung von Stoffen, die wassergefährdend sein können.

Mechanische Zerstörung

Bei mechanischer Zerstörung können Beton- Pflastersteine

zerbrechen. Es besteht ggf. Verletzungsgefahr durch Stürze infolge unebener Pflasteroberflächen.

2.14 Nachnutzungsphase

Problemlos können ungebunden verbaute Pflastersteine aus Beton ausgebaut und an anderer Stelle wieder eingebaut werden.

2.15 Entsorgung

Nachdem Rückbau von Beton-Pflastersteinen können diese vollständig durch entsprechende Recyclingverfahren als Recyclingsplitt und Recyclingsand in der Betonsteinproduktion wiedereingesetzt werden oder als Material im Straßen-und Wegebau zum Einsatz kommen oder unter Beachtung der örtlichen Bestimmungen als Bauschutt entsorgt werden. Abfallcode nach europäischem Abfallverzeichnis (AVV):

101314 - Betonabfälle und Betonschlamm

1701 - Beton, Ziegel ,Fliesen und Keramik

170101 - Beton

2.16 Weitere Informationen

www.rinn.net

3. LCA: Rechenregeln

3.1 Deklarierte Einheit

Die Deklaration bezieht sich auf die Herstellung von

einem Quadratmeter (m²)
Beton-Pflasterstein

(Pflastersteindicke: 8
cm), hergestellt aus Zuschlägen

der unter 2.5 genannten
Zusammensetzung. Grundlage
der Ökobilanzergebnisse in dieser EPD ist die Deklaration für
das Produkt mit
den höchsten Umweltwirkungen (Worst- case- Szenario)

Deklarierte Einheit

Bezeichnung	Wert	Einheit
Deklarierte Einheit	1	m ²
Flächengewicht (ca.)	179	kg/m ²
Schichtdicke	0,08	m
Umrechnungsfaktor zu 1 kg	179	-

Für IBU-Kern-EPDs (bei denen Kap. 3.6 nicht deklariert wird):
Bei Durchschnitts-EPDs muss eine Einschätzung der Robustheit der Ökobilanzwerte vorgenommen werden, z. B. hinsichtlich der Variabilität des Produktionsprozesses, der geographischen Repräsentativität und des Einflusses der Hintergrunddaten und Vorprodukte im Vergleich zu den Umweltwirkungen, die durch die eigentliche Produktion

verursacht werden.

3.2 Systemgrenze

Typ der EPD: Cradle to gate (von der Wiege bis zum Werkstor) - mit Optionen.
Die Ökobilanz berücksichtigt die Rohstoffgewinnung, die Rohstofftransporte und die eigentliche Produktherstellung inklusive der Verpackungsmaterialien (Module A1 – A3) sowie den Transport zur Baustelle (Modul A4). Nach Ablauf der Nutzungsdauer wird das Produkt rückgebaut (Modul C1). Der energetische Einsatz ist bezogen auf die deklarierte Einheit so marginal, dass dieser unter Beachtung der 1 % - Regel abgeschnitten wurde. Die Sammelquote wird mit 100 % angesetzt. Nach dem Transport des rückgebauten Produktes (Modul C2) ist für rund 6 % der Betonpflastersteine eine Deponierung auf einer Inertstoffdeponie vorgesehen (Modul C4), 94 % können weiterverwertet werden (Kreislaufwirtschaft Bau, mineralische Bauabfälle Monitoring 2016). Gutschriften infolge des Recyclings von Betonpflastersteinen sind in Modul D deklariert. Das Nutzungsstadium (Modul B1 – B7) wird in dieser Studie nicht berücksichtigt.

3.3 Abschätzungen und Annahmen

Die Datensätze Strahlstaub und Plastifizierer liegen in

der GaBi 9-Datenbank nicht vor. Sie können unter Einhaltung der 1 %- Regel vernachlässigt werden, da sie einen geringen Masse- Anteil am Produkt darstellen (weit unter 1 % der Gesamtmasse).

Der eingesetzte Zusatzstoff: Füller wurde mit dem Datensatz:
DE: "Lava Körnung" substituiert.

3.4 Abschneideregeln

Wie unter 3.3 erwähnt konnten nicht alle Daten aus der

Betriebsdatenerhebung in der *Gabi- 9* Software erfasst werden. Der gesamte gemäß Rezeptur eingesetzten Strom ist in der Bilanzierung berücksichtigt. Die vernachlässigten Prozesse wie der Strahlstaub und der Plastifizierer weisen nur einen sehr geringen Anteil an der Gesamtmasse auf (weit unter 1 %). Als Hilfsstoff werden Polyethylen (PE)-Folie und Bänder für die Verpackung verwendet, für den Transport Mehrwegpalletten aus Holz. Der Abnutzungsfaktor bzw. der Verschleiß der Holzpalette sowie in der Herstellung benötigte Maschinen, Anlagen und Infrastruktur sowie der energetische Einsatz für den Rückbau (Modul C1) werden unter Einhaltung der 1 %-Regel abgeschnitten.

Es kann davon ausgegangen werden, dass die vernachlässigten Prozesse weniger als jeweils 5 % zu den berücksichtigten Wirkungskategorien beigetragen hätten.

3.5 Hintergrunddaten

Zur Modellierung des Produktionsstadiums von Beton Pflastersteinen der Rinn Beton-und Naturstein GmbH & Co. KG wurde das Software-System zur ganzheitlichen Bilanzierung GaBi-9 eingesetzt. Alle für die Herstellung relevanten Hintergrund-Datensätze wurden der

Datenbank der Software GaBi 9 entnommen. Die dazugehörigen Mengenangaben (Masse-/Sachbilanz) wurden durch den Hersteller zur Verfügung gestellt.

3.6 Datenqualität

Der Revisionszeitpunkt der Hintergrunddaten liegt weniger als 10 Jahre zurück. Die durch den Hersteller zur Verfügung gestellten Daten liegen in einer hohen Qualität vor und stammen aus dem Geschäftsjahr 2020.

3.7 Betrachtungszeitraum

Die Datengrundlage der vorliegenden Ökobilanz beruht auf

aktuellen Datenaufnahmen, durchgeführt in den Werken des Herstellers Rinn Beton- und Naturstein GmbH & Co. KG aus dem Geschäftsjahr 2020. Mit Hilfe von Fragebögen zur Erfassung der Input- und Output Flüsse wurden alle relevanten Material- und Energieflüsse aus dem Bezugsjahr 2020 erfasst und auf das jeweilige Endprodukt von 1 m² Beton-Pflastersteine bezogen.

3.8 Geographische Repräsentativität

Land oder Region, in dem/r das deklarierte Produktsystem hergestellt und ggf. genutzt sowie am Lebensende behandelt wird: Deutschland

3.9 Allokation

Die Werksdaten des Herstellers beziehen sich ausschließlich auf die deklarierten Produkte. Die Datengrundlage basiert auf diesen spezifischen Prozessen. Die Daten bezüglich der Zusammensetzung und der verwendeten Rohstoffen sind spezifisch für diese Produkte vorhanden. Durch die Angabe der jeweiligen

Produktionsmengen für 1 m² Beton-Pflastersteine erfolgte die Zuordnung zu einem Produkt über die jeweiligen Massen. Die Zuordnung der Stromverbräuche für bspw. die Mischanlage oder die Trockenkammer zu dem konkreten Produkt wird über die Aufteilung des gesamten Strom- und Energieverbrauchs nach Massenanteilen im Werk während der Herstellung alloziiert. Maßgebend ist hier der Anteil der Produktionsmengen der hier betrachteten Beton-Pflastersteine am jeweiligen Gesamtstromverbrauch. Somit ergibt sich für den Herstellungsprozess ein massenbezogener anteiliger Verbrauchswert an eingesetzter Energie.

3.10 Vergleichbarkeit

Grundsätzlich ist eine Gegenüberstellung oder die Bewertung von EPD-Daten nur möglich, wenn alle zu vergleichenden Datensätze nach *EN 15804* erstellt wurden und der Gebäudekontext bzw. die produktspezifischen Leistungsmerkmale berücksichtigt werden. Aus der *GaBi 9*-Datenbank 2020, Servicepack 40, stammen die Hintergrunddaten.

4. LCA: Szenarien und weitere technische Informationen

Charakteristische Produkteigenschaften Biogener Kohlenstoff

Das Produkt enthält keinen biogenen Kohlenstoff. Die Holzpalette (Verpackung) enthält zwar biogenen Kohlenstoff, diese wurde jedoch unter Beachtung der Abschneideregeln abgeschnitten (siehe 3.4).

Folgende technische Szenarioangaben sind für deklarierte Module zwingend, für nicht deklarierte Module optional. Module, für die keine Informationen deklariert werden, können gelöscht werden; bei Bedarf können weitere Angaben zusätzlich aufgeführt werden.

Beispielhafte Einleitung: „Die folgenden technischen Informationen sind Grundlage für die deklarierten Module oder können für die Entwicklung von spezifischen Szenarien im Kontext einer Gebäudebewertung genutzt werden, wenn Module nicht deklariert werden (MND).“

Wird in EPDs in Modul A3 die Verwendung von Verpackungsmaterial für das deklarierte Produkt bilanziert, dabei aber Modul A5 mit der Entsorgung des Verpackungsmaterials auf der Baustelle nicht deklariert, so

müssen die bilanzierten Mengen an Verpackungsmaterialien als technische Szenarioinformationen für Modul A5 in der EPD (Kap. 4), deklariert werden.

Transport zu Baustelle (A4)

Bezeichnung	Wert	Einheit
Liter Treibstoff	0,423	l/100km
Transport Distanz	128	km
Auslastung (einschließlich Leerfahrten)	85	%
Rohdichte der transportierten Produkte	2400	kg/m ³

Referenz Nutzungsdauer

Bezeichnung	Wert	Einheit
Lebensdauer (nach BBSR)	50	a

Wird eine **Referenz-Nutzungsdauer** nach den geltenden ISO-Normen deklariert, so sind die Annahmen und Verwendungsbedingungen, die der ermittelten RSL zugrunde liegen, zu deklarieren. Weiter muss genannt werden, dass die deklarierte RSL nur unter den genannten Referenz-



Nutzungsbedingungen gilt. Gleiches gilt für eine vom Hersteller deklarierte Lebensdauer.

Entsprechende Informationen zu Referenz-Nutzungsbedingungen müssen für eine Nutzungsdauer gemäß Tabelle des BNB nicht deklariert werden.

Ende des Lebenswegs (C1 – C4)

Bezeichnung	Wert	Einheit
Getrennt gesammelt Abfalltyp	-	kg
Als gemischter Bauabfall gesammelt	179	kg
Zur Wiederverwendung	-	kg
Zum Recycling	167,9	kg
Zur Energierückgewinnung	-	kg
Zur Deponierung	11,1	kg

Wiederverwendungs- Rückgewinnungs- und Recyclingpotential (D)

Szenario D: Gutschriften infolge des Recyclings der Bauschutttaufbereitung

5. LCA: Ergebnisse

Die folgenden Tabellen zeigen die Ergebnisse der Indikatoren der Wirkungsabschätzung, des Ressourceneinsatzes sowie zu Abfällen und sonstigen Output-Strömen bezogen auf einen Quadratmeter Beton- Pflasterstein.

ANGABE DER SYSTEMGRENZEN (X = IN ÖKOBILANZ ENTHALTEN; ND = MODUL ODER INDIKATOR NICHT DEKLARIERT; MNR = MODUL NICHT RELEVANT)

Produktionsstadium			Stadium der Errichtung des Bauwerks		Nutzungsstadium							Entsorgungsstadium				Gutschriften und Lasten außerhalb der Systemgrenze
Rohstoffversorgung	Transport	Herstellung	Transport vom Hersteller zum Verwendungsort	Montage	Nutzung/Anwendung	Instandhaltung	Reparatur	Ersatz	Erneuerung	Energieeinsatz für das Betreiben des Gebäudes	Wassereinsatz für das Betreiben des Gebäudes	Rückbau/Abriß	Transport	Abfallbehandlung	Beseitigung	Wiederverwendungs-, Rückgewinnungs- oder Recyclingpotenzial
A1	A2	A3	A4	A5	B1	B2	B3	B4	B5	B6	B7	C1	C2	C3	C4	D
X	X	X	X	MND	MND	MND	MNR	MNR	MNR	MND	MND	X	X	X	X	X

ERGEBNISSE DER ÖKOBILANZ – UMWELTAUSWIRKUNGEN nach EN 15804+A2: 1 m² Beton- Pflasterstein

Indikator	Einheit	A1-A3	A4	C1	C2	C3	C4	D
GWP-total	kg CO ₂ -Äq.	2,18E+01	1,5E+00	0	5,9E-01	4,49E-01	1,84E-01	-2,62E+00
GWP-fossil	kg CO ₂ -Äq.	2,18E+01	1,5E+00	0	5,84E-01	4,47E-01	1,7E-01	-2,62E+00
GWP-biogenic	kg CO ₂ -Äq.	2,15E-02	6,01E-04	0	2,35E-04	8,54E-04	1,35E-02	-1,77E-03
GWP-luluc	kg CO ₂ -Äq.	1,18E-02	6,26E-03	0	2,44E-03	1,65E-03	4,9E-04	-1,58E-03
ODP	kg CFC11-Äq.	7,39E-14	3,67E-16	0	1,43E-16	1,9E-15	6,31E-16	-6,61E-15
AP	mol H ⁺ -Äq.	2,41E-02	1,39E-03	0	5,42E-04	4,2E-03	1,21E-03	-2,9E-03
EP-freshwater	kg P-Äq.	1,32E-05	3,26E-06	0	1,27E-06	1,07E-06	2,9E-07	-1,65E-06
EP-marine	kg N-Äq.	7,75E-03	4,32E-04	0	1,69E-04	2,07E-03	3,12E-04	-1,08E-03
EP-terrestrial	mol N-Äq.	8,48E-02	5,24E-03	0	2,05E-03	2,27E-02	3,43E-03	-1,19E-02
POCP	kg NMVOC-Äq.	2,38E-02	1,14E-03	0	4,46E-04	6E-03	9,3E-04	-2,91E-03
ADPE	kg Sb-Äq.	1,21E-06	1,24E-07	0	4,85E-08	4,92E-07	1,51E-08	-2,24E-07
ADPF	MJ	1,08E+02	1,99E+01	0	7,76E+00	8,43E+00	2,21E+00	-4,12E+01
WDP	m ³ Welt-Äq. entzogen	1,02E+00	6,44E-03	0	2,52E-03	7,55E-02	1,76E-02	-1,88E-02

GWP = Globales Erwärmungspotenzial; ODP = Abbaupotenzial der stratosphärischen Ozonschicht; AP = Versauerungspotenzial von Boden und Wasser; EP = Eutrophierungspotenzial; POCP = Bildungspotenzial für troposphärisches Ozon; ADPE = Potenzial für die Verknappung von abiotischen Ressourcen – nicht fossile Ressourcen (ADP – Stoffe); ADPF = Potenzial für die Verknappung abiotischer Ressourcen – fossile Brennstoffe (ADP – fossile Energieträger); WDP = Wasser-Entzugspotenzial (Benutzer)

ERGEBNISSE DER ÖKOBILANZ – INDIKATOREN ZUR BESCHREIBUNG DES RESSOURCENEINSATZES nach EN 15804+A2: 1 m² Beton- Pflasterstein

Indikator	Einheit	A1-A3	A4	C1	C2	C3	C4	D
PERE	MJ	2,38E+01	1,16E+00	0	4,52E-01	7,09E-01	2,9E-01	-1,78E+00
PERM	MJ	0	0	0	0	0	0	0
PERT	MJ	2,38E+01	1,16E+00	0	4,52E-01	7,09E-01	2,9E-01	-1,78E+00
PENRE	MJ	1,08E+02	1,99E+01	0	7,76E+00	8,43E+00	2,21E+00	-3,1E+01
PENRM	MJ	0	0	0	0	0	0	0
PENRT	MJ	1,08E+02	1,99E+01	0	7,76E+00	8,43E+00	2,21E+00	-3,1E+01
SM	kg	3,26E+01	0	0	0	0	0	0
RSF	MJ	0	0	0	0	0	0	0
NRSF	MJ	0	0	0	0	0	0	0
FW	m ³	4,24E-02	1,04E-03	0	4,04E-04	2,21E-03	5,61E-04	-5,51E-03

PERE = Erneuerbare Primärenergie als Energieträger; PERM = Erneuerbare Primärenergie zur stofflichen Nutzung; PERT = Total erneuerbare Primärenergie; PENRE = Nicht-erneuerbare Primärenergie als Energieträger; PENRM = Nicht-erneuerbare Primärenergie zur stofflichen Nutzung; PENRT = Total nicht erneuerbare Primärenergie; SM = Einsatz von Sekundärstoffen; RSF = Erneuerbare Sekundärbrennstoffe; NRSF = Nicht-erneuerbare Sekundärbrennstoffe; FW = Nettoeinsatz von Süßwasserressourcen

ERGEBNISSE DER ÖKOBILANZ –ABFALLKATEGORIEN UND OUTPUTFLÜSSE nach EN 15804+A2: 1 m² Beton- Pflasterstein

Indikator	Einheit	A1-A3	A4	C1	C2	C3	C4	D
HWD	kg	6,81E-07	7,42E-07	0	2,9E-07	1,77E-07	3,37E-08	-1,27E-07
NHWD	kg	2,69E+00	3,49E-03	0	1,36E-03	2,54E-03	1,11E+01	-3,51E+00
RWD	kg	2,53E-03	2,09E-05	0	8,17E-06	6,77E-05	2,48E-05	-2,29E-04
CRU	kg	0	0	0	0	0	0	0
MFR	kg	0	0	0	0	0	0	0

MER	kg	0	0	0	0	0	0	0
EEE	MJ	0	0	0	0	0	0	0
EET	MJ	0	0	0	0	0	0	0

HWD = Gefährlicher Abfall zur Deponie; NHWD = Entsorgter nicht gefährlicher Abfall; RWD = Entsorgter radioaktiver Abfall; CRU = Komponenten für die Wiederverwendung; MFR = Stoffe zum Recycling; MER = Stoffe für die Energierückgewinnung; EEE = Exportierte Energie – elektrisch; EET = Exportierte Energie – thermisch

ERGEBNISSE DER ÖKOBILANZ – zusätzliche Wirkungskategorien nach EN 15804+A2-optional:

1 m² Beton- Pflasterstein

Indikator	Einheit	A1-A3	A4	C1	C2	C3	C4	D
PM	Krankheitsfälle	ND	ND	ND	ND	ND	ND	ND
IR	kBq U235-Äq.	ND	ND	ND	ND	ND	ND	ND
ETP-fw	CTUe	ND	ND	ND	ND	ND	ND	ND
HTP-c	CTUh	ND	ND	ND	ND	ND	ND	ND
HTP-nc	CTUh	ND	ND	ND	ND	ND	ND	ND
SQP	SQP	ND	ND	ND	ND	ND	ND	ND

PM = Potenzielles Auftreten von Krankheiten aufgrund von Feinstaubemissionen; IR = Potenzielle Wirkung durch Exposition des Menschen mit U235; ETP-fw = Potenzielle Toxizitätsvergleichseinheit für Ökosysteme; HTP-c = Potenzielle Toxizitätsvergleichseinheit für den Menschen (kanzerogene Wirkung); HTP-nc = Potenzielle Toxizitätsvergleichseinheit für den Menschen (nicht kanzerogene Wirkung); SQP = Potenzieller Bodenqualitätsindex

Nachfolgend die Einschränkungshinweise zur Deklaration von Kern- und zusätzlichen Umweltwirkungsindikatoren:

Einschränkungshinweis 1:

ILCD-Klassifizierung = ILCD-Typ 2, Indikator: IRP, en: potential ionizing radiation

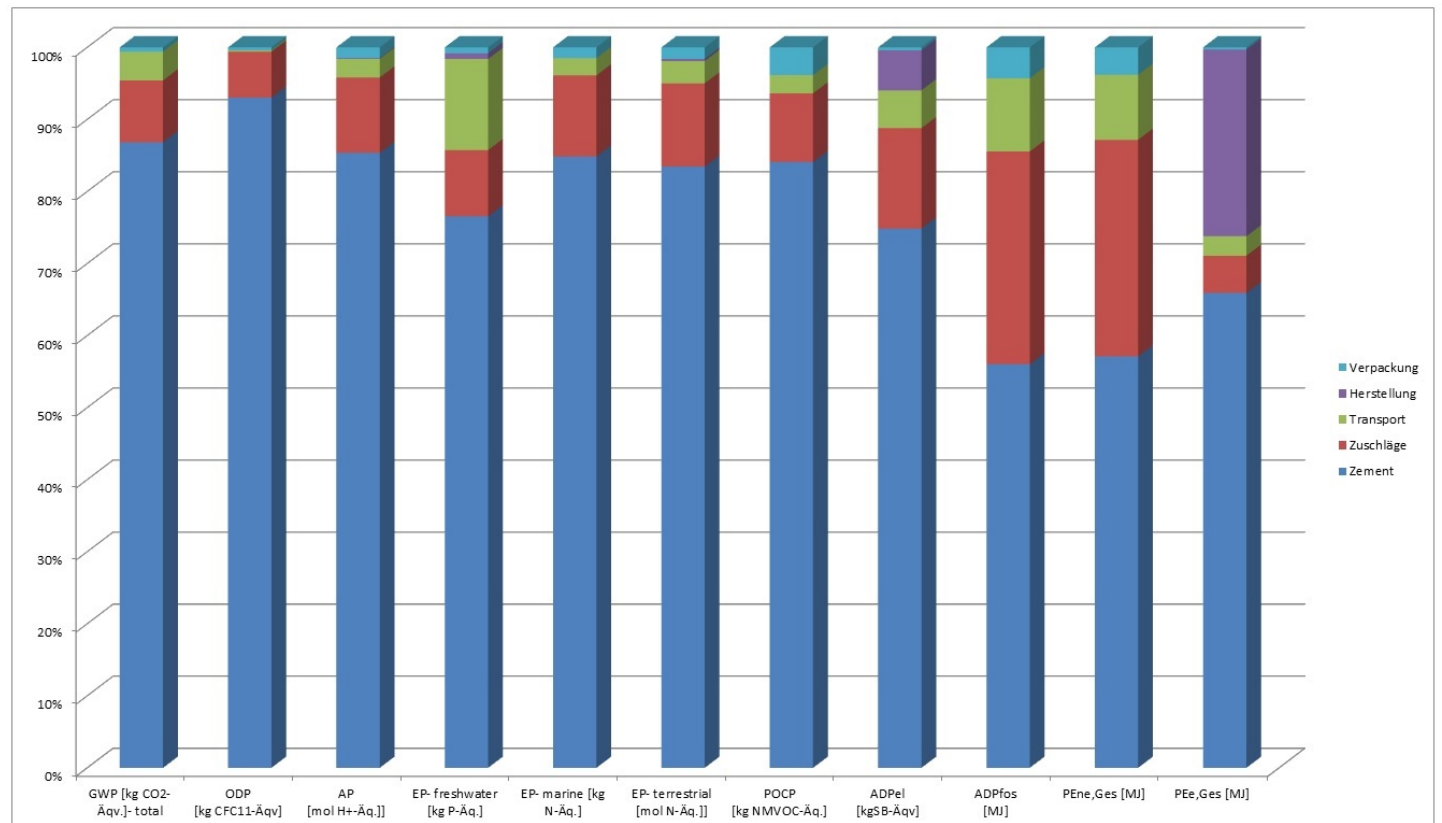
Einschränkungshinweis 2:

ILCD-Klassifizierung = ILCD-Typ 3, Indikator: ADP-Mineralien und Metalle, ADP-fossil, WDP, en: Water Deprivation Potential, ETP-fw, HTP-C, HTP-nc, SQP, en: Soil Quality Index

Einschränkungshinweis 1 — Diese Wirkungskategorie behandelt hauptsächlich die mögliche Wirkung einer ionisierenden Strahlung geringer Dosis auf die menschliche Gesundheit im Kernbrennstoffkreislauf. Sie berücksichtigt weder Auswirkungen, die auf mögliche nukleare Unfälle und berufsbedingte Exposition zurückzuführen sind, noch auf die Entsorgung radioaktiver Abfälle in unterirdischen Anlagen. Die potenzielle vom Boden, von Radon und von einigen Baustoffen ausgehende ionisierende Strahlung wird ebenfalls nicht von diesem Indikator gemessen.

Einschränkungshinweis 2 — Die Ergebnisse dieses Umweltwirkungsindikators müssen mit Bedacht angewendet werden, da die Unsicherheiten bei diesen Ergebnissen hoch sind oder da es mit dem Indikator nur begrenzte Erfahrungen gibt.

6. LCA: Interpretation



Die Auswertung der ökobilanziellen Ergebnisse der deklarierten Beton- Pflastersteine zeigt auf, dass die Umweltwirkungen in allen Umweltkategorien in erster Linie vom eingesetzten Zement dominiert werden. Eine sekundäre Rolle nehmen die Zuschläge und der Transport ein. Rund 30 % der erneuerbaren Primärenergie im Herstellungsprozess resultieren aus dem Strombedarf. Dieser wird zu 100 % aus Wasserkraft gedeckt. Die überwiegende Anzahl von Abfällen begründet sich aus den Vorketten der Rohstoffe. Dabei entstehen überwiegend nicht gefährliche Abfälle. Die radioaktiven Abfälle entstehen im Rahmen der Produktion der elektrischen Energie, die bei der Produktion der Rohstoffe eingesetzt wird.

Die Ergebnisse der vorangegangenen EPD für Beton- Pflastersteine der Rinn Beton-

und Naturstein GmbH & Co. KG (EPD-RIN-20150063-IAB1-DE) sind mit der aktualisierten, vorliegenden Version nicht direkt vergleichbar. Der Grund hierfür ist die Änderung im Zuge der Aktualisierung der zugrunde gelegten Methodik gemäß *EN 15804+A2*.

Die Varianz der Ergebnisse der betrachteten Beton- Pflastersteine ist gering und liegt knapp im zweistelligen Prozentbereich. Die Datenqualität für die Modellierung der Beton- Pflastersteine der Rinn Beton- und Naturstein GmbH & Co. KG kann als gut bewertet werden. Für die eingesetzten Grund- und Hilfsstoffe liegen entsprechende konsistente Datensätze in der *GaBi 9*-Datenbank vor. Für wenige Stoffe wurden die Prozesse mit in der Herstellung und Umweltauswirkung ähnlichen Vorprodukten abgeschätzt.

7. Nachweise

7.1. Radioaktivität

Messstelle: Verein für Kernverfahrenstechnik und Analytik Rossendorf e.V. in Dresden, Prüfberichts-nr.: 2639.2, 15.12.2020, Messverfahren: Bestimmung von Radionukliden mittels Gammaspktrometrie nach Dokument der EU-Kommission 'Radiation Protection 112'.

Für alle Werte der Baustoffflächendichte übersteigt der Aktivitätsindex I nicht den Wert 1. Diese Aussage gilt auch für Dünnschichtmaterialien. Der Prüfgegenstand unterliegt somit nicht den Regelungen nach StrlSchG (Strahlenschutzgesetz) und StrlSchV (Strahlenschutzverordnung). Die untersuchten Materialien sind entsprechend Radiation Protection 112 als Baumaterial uneingeschränkt verwendungsfähig.

7.1 Radioaktivität

Messung des Nuklidgehalts in Bq/kg für Ra-226, Th-232, K-40. In Deutschland existieren derzeit keine gesetzlich festgelegten Grenzwerte zur Beurteilung der Radioaktivität von Baustoffen. Die Beurteilung kann erfolgen nach:

- Dokument der EU-Kommission 'Radiation Protection 112'
- OENORM 5200
- Nordic Countries' Recommendation 2000.

7.2 Auslaugung

Messstelle: INDIKATOR GmbH in Wuppertal, Prüfberichts-Nr.: 2020/6885, 15. Dezember 2020, Messverfahren: Quantitative Bestimmung gemäß *DIN EN ISO 17294-2* "Bestimmung von 62 Elementen durch ICP-MS". Verwendung von Rhodium und Rhenium als interne Standards; Kalibrierung des ICP- MS mittels Multielementstandards (simple linear).

<i>Parameter</i>	<i>Messwert</i>	<i>Bestimmungs- grenze</i>	<i>Einheit</i>
Arsen	< 0,005	0,005	mg/l
Cadmium	< 0,001	0,001	mg/l
Cobalt	< 0,002	0,002	mg/l
Chrom	< 0,005	0,005	mg/l
Kupfer	< 0,005	0,005	mg/l
Quecksilber	< 0,001	0,001	mg/l
Nickel	< 0,005	0,005	mg/l
Blei	< 0,001	0,001	mg/l
Antimon	< 0,001	0,001	mg/l
Zinn	< 0,01	0,01	mg/l
Thallium	< 0,001	0,001	mg/l
Zink	< 0,005	0,005	mg/l

Die Bestimmungsgrenze ist die kleinste Konzentration, an der ein Messwert bestimmt werden kann. Messwerte, die mit < Bestimmungsgrenze (z.B. < 0,005) angegeben werden, bedeuten, dass der Parameter im Eluat nicht nachweisbar ist.

7.3 VOC- Emissionen

Messstelle: eco- Institut GmbH in Köln, Prüfbericht-Nr. 55908-001, 01.02.2021 Messverfahren: , Untersuchung der Betonprobe (Beton-Pflasterstein) auf VOC-Emissionen. Bestimmung der VOC- Emissionen auf Messungen in einer Prüfkammer nach *DIN EN ISO 16000-3* und *DIN EN ISO 16000-9*. Bewertungsgrundlage ist das "Schema zur gesundheitlichen Bewertung von VOC- und SVOC- Emissionen aus Bauprodukten" des Ausschusses zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten (AgBB), Stand: 2018, Messzeitpunkt: 3- bzw. 28 Tage nach Prüfkammerbeladung

Prüfparameter	Ergebnis	Anforderung	Anforderung erfüllt [ja/nein]
Emissionsanalysen			
Messzeitpunkt: 3 Tage nach Prüfkammerbeladung			
Summe VOC (C ₆ -C ₁₆) und SVOC mit NIK ¹⁾	0,053 mg/m ³	≤ 10 mg/m ³	ja
Summe Kanzerogene (EU-Kat. 1A und 1B)	< 0,001 mg/m ³	≤ 0,01 mg/m ³	ja
Messzeitpunkt: 28 Tage nach Prüfkammerbeladung			
Summe VOC (C ₆ -C ₁₆) und SVOC mit NIK ¹⁾	0,028 mg/m ³	≤ 1 mg/m ³	ja
Summe SVOC ohne NIK (C ₁₆ -C ₂₂) ¹⁾	< 0,005 mg/m ³	≤ 0,1 mg/m ³	ja
R-Wert (dimensionslos)	0,05	≤ 1	ja
Summe VOC ohne NIK	< 0,005 mg/m ³	≤ 0,1 mg/m ³	ja
Summe Kanzerogene (EU-Kat. 1A und 1B)	< 0,001 mg/m ³	≤ 0,001 mg/m ³	ja

1) bei der Summe VOC (C6-C16) und bei der Summe SVOC

8. Literaturhinweise

DIN EN 1338

DIN EN 1338:2011-03, Pflastersteine aus Beton - Anforderungen und Prüfverfahren.

Messen von Formaldehyd und anderen

Carbonylverbindungen in der Innenraumluft

und in Prüfkammern - Probenahme mit einer Pumpe

DIN EN 1339

DIN EN 1339:2003-08, Platten aus Beton - Anforderungen und Prüfverfahren.

DIN EN ISO 16000-9:2008-04

Innenraumluftverunreinigungen - Teil 9: Bestimmung der

Emission von flüchtigen organischen Verbindungen aus

DIN 4102-2

DIN 4102-2:1977-09, Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen.[b1]

Bauprodukten und Einrichtungsgegenständen –

Emissionsprüfkammer-Verfahren

DIN EN ISO 16000

DIN ISO 16000-3:2013-01

DIN EN ISO 17294

DIN EN ISO 17294-2:2017-01

Innenraumluftverunreinigungen - Teil 3:

Wasserbeschaffenheit - Anwendung der induktiv gekoppelten

EN 15804

EN
15804:2012+A2:2019, Sustainability of construction works -
Environmental
product declarations - Core rules for the product category of
construction
products.[b2]

ISO 14025

DIN EN ISO 14025:2011-10,
Environmental labels and declarations - Type III environmental
declarations -
Principles and procedures.

ISO 14040

DIN
EN ISO 14040:2009-11, Umweltmanagement - Ökobilanz -
Prinzipien und allgemeine
Anforderungen

Auslaugung

Messstelle: INDIKATOR GmbH in
Wuppertal, Prüfberichts-Nr.: 2020/688, 15. Dezember 2020
Messverfahren:
Quantitative Bestimmung gemäß DIN EN ISO 17294-2
„Bestimmung von 62 Elementen
durch ICP-MS“.

AVV

Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis
(Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV) vom 10. Dezember 2011
(BGBl. I S. 3379), die
zuletzt durch Artikel 5 Absatz 22 des Gesetzes vom 24. Februar
2012 (BGBl.
I S. 212) geändert worden ist.

BBSR

Bundesinstitut
für Bau-, Stadt- und Raumforschung[b3]

GaBi 9

Gabi 9: Software und Datenbank zur
Ganzheitlichen Bilanzierung. LBP, Universität Stuttgart und
Sphera Solutions
GmbH, 2021[b4] .

GaBi Dokumentation

Gabi 9: Dokumentation der GaBi
9-Datensätze der Datenbank zur Ganzheitlichen Bilanzierung.
LBP, Universität
Stuttgart und Sphera Solutions GmbH.
<http://documentation.gabi-software.com/>

Kreislaufwirtschaft Bau

Mineralische Bauabfälle, Monitoring
2016: Bericht zum Aufkommen und zum Verbleib mineralischer
Bauabfälle im Jahr
2016, Herausgeber: Bundesverband Baustoffe - Steine und
Erden e.V., Berlin,
Dezember 2018.

PCR Teil A

Produktkategorie-Regeln für
gebäudebezogene Produkte und Dienstleistungen. Teil A:
Rechenregeln für die
Ökobilanz und Anforderungen an den Hintergrundbericht,
Version 1.0. Berlin:
Institut Bauen und Umwelt e.V. (Hrsg.), 01.07.2020.

PCR: Oberbaumaterialien für Verkehrswege im Außenbereich

Produktkategorie-Regeln für
gebäudebezogene Produkte und Dienstleistungen. Teil B:
Anforderungen an die EPD
für Oberbaumaterialien für Verkehrswege im Außenbereich,
Version 1.6. Berlin: Institut
Bauen und Umwelt e.V. (Hrsg.), 30.11.2017

Radioaktivität

Messstelle: Verein für
Kernverfahrenstechnik und Analytik Rossendorf e.V. in
Dresden,
Prüfberichts-Nr.: 2639.2, 15.12.2020

Messverfahren: Bestimmung von
Radionukliden mittels Gammaskpektrometrie nach Dokument
der EU- Kommission
'Radiation Protection 112'

REACH

Verordnung
(EG) Nr. 1907/2006 des europäischen Parlaments und des
Rates vom 18. Dezember
2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und
Beschränkung
chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen
Chemikalienagentur,
zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der
Verordnung (EWG)
Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der
Kommission, der
Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien
91/155/EWG, 93/105/EG der
Kommission.

Verordnung (EU) Nr. 305/2011

Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des
Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 zur
Festlegung
harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von
Bauprodukten und zur
Aufhebung der Richtlinie 89/106/EWG des Rates.

VOC

Messstelle: eco- Institut GmbH in Köln,
Prüfbericht-Nr. 55908-001, 01.02.2021 Messverfahren: eco-
Institut GmbH in
Köln, Untersuchung der Betonprobe (Beton-Pflasterstein) auf
VOC-Emissionen.
Bestimmung der VOC- und SVOC- Emissionen auf Messungen
in einer Prüfkammer nach
DIN EN ISO 16000-3 und *DIN EN ISO 16000-9*.
Bewertungsgrundlage
ist das "Schema zur gesundheitlichen Bewertung von VOC-
uns SVOC-
Emissionen aus Bauprodukten" des Ausschusses zur
gesundheitlichen
Bewertung von Bauprodukten (AgBB), Stand: 2018,
Messzeitpunkt: 3- bzw. 28 Tage
nach Prüfkammerbeladung [b5]

96/603/EG

Entscheidung 96/603/EG der Kommission
vom 4. Oktober 1996 zur Festlegung eines Verzeichnisses von
Produkten, die in
der Kategorie "Kein Beitrag zum Brand" gemäß der
Entscheidung
94/611/EG zur Durchführung von Artikel 20 der Richtlinie
89/106/EWG des Rates
über Bauprodukte einzustufen sind.

2000/553/EG

Entscheidung 2000/553/EG der Kommission
vom 6. September 2000 zur Durchführung der Richtlinie
89/106/EWG des Rates
hinsichtlich des Verhaltens von Bedachungen bei einem Brand
von außen

Die in der Umwelt-Produktdeklaration referenzierte Literatur ist
ausgehend von folgenden Quellenangaben vollständig zu
zitieren. In der EPD bereits vollständig zitierte Normen und
Normen zu den Nachweisen bzw. technischen Eigenschaften
müssen hier nicht aufgeführt werden.



Herausgeber

Institut Bauen und Umwelt e.V.
Hegelplatz 1
10117 Berlin
Deutschland

+49 (0)30 3087748- 0
info@ibu-epd.com
www.ibu-epd.com



Programmhalter

Institut Bauen und Umwelt e.V.
Hegelplatz 1
10117 Berlin
Deutschland

+49 (0)30 3087748- 0
info@ibu-epd.com
www.ibu-epd.com



Ersteller der Ökobilanz

LCEE - Life Cycle Engineering Experts GmbH
Birkenweg 24
64295 Darmstadt
Deutschland

+49 6151 1309860
t.mielecke@lcee.de
www.lcee.de



Den Anfang
macht ein guter Stein.

Inhaber der Deklaration

Rinn Beton- und Naturstein GmbH & Co.KG
Rodheimer Straße 83
35452 Heuchelheim
Deutschland

0641 6009-0
info@rinn.net
www.rinn.net